

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Glinde hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (uWB) für die Umgestaltung des Gutsteiches in Glinde das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. §§ 140 ff. LVwG beantragt.

Die vorliegende Planung sieht vor, die bestehende Teichfläche in ein Trockenbecken umzuwandeln. Statt dauerhafter Wasserführung soll ein naturnaher Bachlauf mit Retentionsfunktion der beidseitigen, bermenartigen durch Auffüllung angelegten Flächen entwickelt werden. Zu diesem Zwecke soll das Teichbett angehoben und eine Fließgewässerrinne hergestellt werden. Bei Abflüssen über Mittelwasser werden Bermenbereiche überströmt, sodass sich Feuchtgebiete entwickeln können. Die Hochwassersicherheit ist durch die Beibehaltung des derzeitigen Stauvolumens gesichert und die Hochwassersituation für Ober- und Unterlieger wird sich nicht verändern. Im Oberwasser des Teiches wird eine geringfügige Anhebung innerhalb des Fließquerschnitts erfolgen. Durch die Maßnahme werden gegenüber dem Bestand abwechslungsreiche Strömungsverhältnisse geschaffen und die Gewässerstruktur wird deutlich verbessert.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Anlagen wird nach § 141 Abs. 4 LVwG in der **Stadtverwaltung Glinde**, Markt 1, 21509 Glinde zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegungszeiträume werden örtüblich bekanntgemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfristen gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Oldesloe, den 18.07.2024

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Abfall, Boden, Wasser – untere Wasserbehörde –
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde

Im Auftrag

gez. Unterschrift
i.V. Krumbeck